

# Eröffnungsbilanz

der Stadt Göppingen zum  
**01 01 2011**





Rathaus Göppingen

**Eröffnungsbilanz der Stadt Göppingen zum**  
**01 01 2011**

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung</b>	<b>9</b>
2.1	Allgemeines	9
2.2	Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen	9
2.3	Inventur	10
2.4	Gesetzliche Wahlrechte	10
2.5	Besonderheiten	11
<b>3</b>	<b>Einzelerläuterungen zu den Posten der Aktivseite</b>	<b>13</b>
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13
3.2	Sachvermögen	13
3.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
3.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
3.2.3	Infrastrukturvermögen	16
3.2.4	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	18
3.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18
3.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
3.2.7	Vorräte	19
3.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	19
3.3	Finanzvermögen	20
3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	21
3.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	21
3.3.3	Sondervermögen (Eigenbetriebe)	21
3.3.4	Ausleihungen	22
3.3.5	Wertpapiere	22
3.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	22
3.3.7	Privatrechtliche Forderungen	23
3.3.8	Liquide Mittel	23
3.4	Aktive Rechnungsabgrenzungen	23

<b>4</b>	<b>Einzel Erläuterungen zu den Posten der Passivseite</b>	<b>24</b>
4.1	Kapitalposition	24
4.1.1	Basiskapital	24
4.1.2	Zweckgebundene Rücklagen	24
4.2	Sonderposten	25
4.2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	25
4.2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte und sonstige Sonderposten	25
4.3	Rückstellungen	26
4.3.1	Rückstellung im Rahmen von Altersteilzeit	26
4.3.2	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	26
4.3.3	Rückstellung für Haushaltsreste Verwaltungshaushalt 2010	27
4.3.4	Städtischer Anteil an der bei KVBW gebildeten Pensionsrückstellung	27
4.4	Verbindlichkeiten	27
4.4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27
4.4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27
4.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	27
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungen	28
4.5.1	Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen	28
<b>5</b>	<b>Sonstige Pflichtangaben</b>	<b>29</b>
<b>6</b>	<b>Zusätzliche Angaben nach GemHVO (Anhang) und sonstige Informationen</b>	<b>32</b>
6.1	Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO	32
6.2	Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO	33
6.3	Beteiligungsübersicht	34
6.4	Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO	34
6.5	Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO	35
6.6	Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO	35

## Vorwort Oberbürgermeister Guido Till



„Die Gemeinde hat Bücher zu führen, in denen nach Maßgabe dieses Gesetzes und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung (Kommunale Doppik) ersichtlich zu machen sind“, so sagt es § 77 Absatz 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Ich bin sehr stolz, dass wir nach Bruchsal, neben Stuttgart und Esslingen zu den ersten Städten in Baden-Württemberg gehören, die ihre Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt haben. Die praktische Anwendung und Umsetzung hat gezeigt, dass sich dieser Kraftakt gelohnt hat und Störungen beziehungsweise größere Probleme nicht aufgetreten sind. Dieser Erfolg liegt an denjenigen, die unter einem enormen Arbeitsaufwand und einem hohen Maß an persönlichem Engagement diese Umstellung begleitet und erarbeitet haben. Unter ehrgeiziger Zeitvorgabe musste das komplette Vermögen der Stadt, das heißt Straßen, Wege, Grundstücke, Gebäude, Kunstwerke sowie das bewegliche Vermögen bewertet werden.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den entsprechenden Projektgruppen tätig waren, möchte ich deshalb auch gleich zu Beginn meinen ausdrücklichen Dank sagen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz beinhaltet erstmals eine Gegenüberstellung von städtischem Vermögen und Schulden.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Unterschiede eingehen, die die Umstellung unseres Haushaltes auf die Doppik mit sich bringt:

Zunächst wird eine Inventarisierung des städtischen Vermögens durchgeführt. Alle Vermögensgegenstände, insbesondere die des Anlagevermögens sowie die Rücklagen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wurden vollständig erfasst. Der bisherige Verwaltungshaushalt wird zum Ergebnishaushalt beziehungsweise zur Ergebnisrechnung. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die dem Haushaltsjahr ergebniswirksam und periodengerecht zuzuordnen sind. Auch Abschreibungen werden künftig als so genannter Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Aus dem bisherigen Vermögenshaushalt wird der Finanzhaushalt beziehungsweise die Finanzrechnung. Inhalt der Finanzrechnung sind alle zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt sowie alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen und aus Finanzierungsvorgängen. Künftig haben wir Rückstellungen zu bilden. Dem Grunde nach bestehende und drohende Verpflichtungen, die in früheren Jahren wirtschaftlich entstanden sind und in künftigen Jahren zu Ausgaben führen, werden bewertet und ausgewiesen. Auch Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind im Anhang ausgewiesen.

Aus unserer Eröffnungsbilanz lässt sich zwar unser strukturelles Defizit nicht herleiten, die laufende Haushalts- und Finanzplanung zeigt uns diese Entwicklung jedoch schmerzlich auf.

Die logische Konsequenz aus dieser Erkenntnis heißt: Konsolidierung. Schon allein das Wort „Konsolidierung“ jagt einem einen Schrecken ein. Haushaltskonsolidierung heißt jedoch eben nicht, dass überhaupt kein Geld mehr ausgegeben werden darf. Konsolidierung bedeutet, dass eine Abwägung stattfinden muss, für welche Projekte, für welche Aufgaben die zur Verfügung stehen-

den finanziellen Mittel eingesetzt werden. Dieser Abwägungsprozess wird uns die nächsten Jahre beschäftigen.

Wir können die Generation unserer Kinder nicht weiter beschummeln, deshalb ist es notwendig, den Prozess der strategischen Zielplanung verbunden mit der Aufgabenkritik zu beginnen, um nicht von finanziellen Mitteln Gebrauch zu machen, die uns faktisch gar nicht zur Verfügung stehen.

Prioritäten setzen und die Entscheidung treffen, welche Aufgaben wichtiger sind als andere, dies wird ein schwieriger und schmerzhafter Prozess werden. Ich bin mir jedoch sicher, dass er in einem sehr guten und für unsere Stadt optimalen Ergebnis münden wird.

Der neue, ehrliche Haushalt, zu dem auch die Eröffnungsbilanz gehört, ist Baustein und Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln der Stadt und ihrer Organe. Ich freue mich sehr über den Meilenstein, den wir mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz erreicht haben. Ich hoffe und vertraue auf die weiterhin vertrauensvolle, konstruktive und kreative Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen.



Guido Till  
Oberbürgermeister

## 1

## Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011

## Aktiva

alle Angaben in Euro

Erläuterung

<b>1.</b>	<b>Vermögen</b>			
<b>1.1</b>	Immaterielle Vermögensgegenstände		480.677,52	3.1
<b>1.1.1</b>	Lizenzen, Software	480.677,52		3.1
<b>1.2</b>	Sachvermögen		280.693.074,49	3.2
<b>1.2.1</b>	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.155.231,96		3.2.1
<b>1.2.2</b>	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.605.349,80		3.2.2
<b>1.2.3</b>	Infrastrukturvermögen	142.926.884,85		3.2.3
<b>1.2.5</b>	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.149.598,47		3.2.4
<b>1.2.6</b>	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.180.065,90		3.2.5
<b>1.2.7</b>	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.224.118,39		3.2.6
<b>1.2.8</b>	Vorräte	74.083,80		3.2.7
<b>1.2.9</b>	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.377.741,32		3.2.8
<b>1.3</b>	Finanzvermögen		100.848.383,40	3.3
<b>1.3.1</b>	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.850.050,00		3.3.1
<b>1.3.2</b>	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	852.356,73		3.3.2
<b>1.3.3</b>	Sondervermögen	9.626.552,99		3.3.3
<b>1.3.4</b>	Ausleihungen	19.468.736,46		3.3.4
<b>1.3.5</b>	Wertpapiere	33.347.563,99		3.3.5
<b>1.3.6</b>	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.604.506,02		3.3.6
<b>1.3.8</b>	Privatrechtliche Forderungen	11.839.004,00		3.3.7
<b>1.3.9</b>	Liquide Mittel	3.259.613,21		3.3.8
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>			
<b>2.1</b>	Aktive Rechnungsabgrenzung		273.613,10	3.4
<b>3.</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>			
	<b>Summe Aktiva</b>		<b>382.295.748,51</b>	

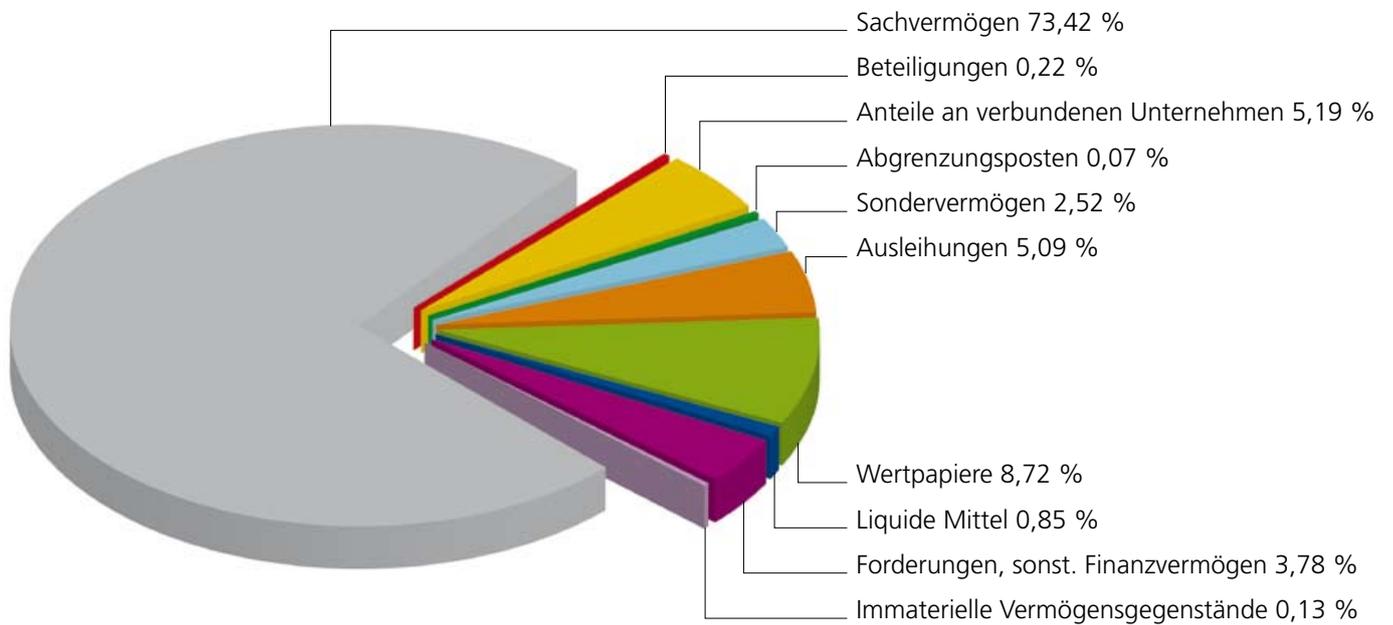
**Passiva**

alle Angaben in Euro

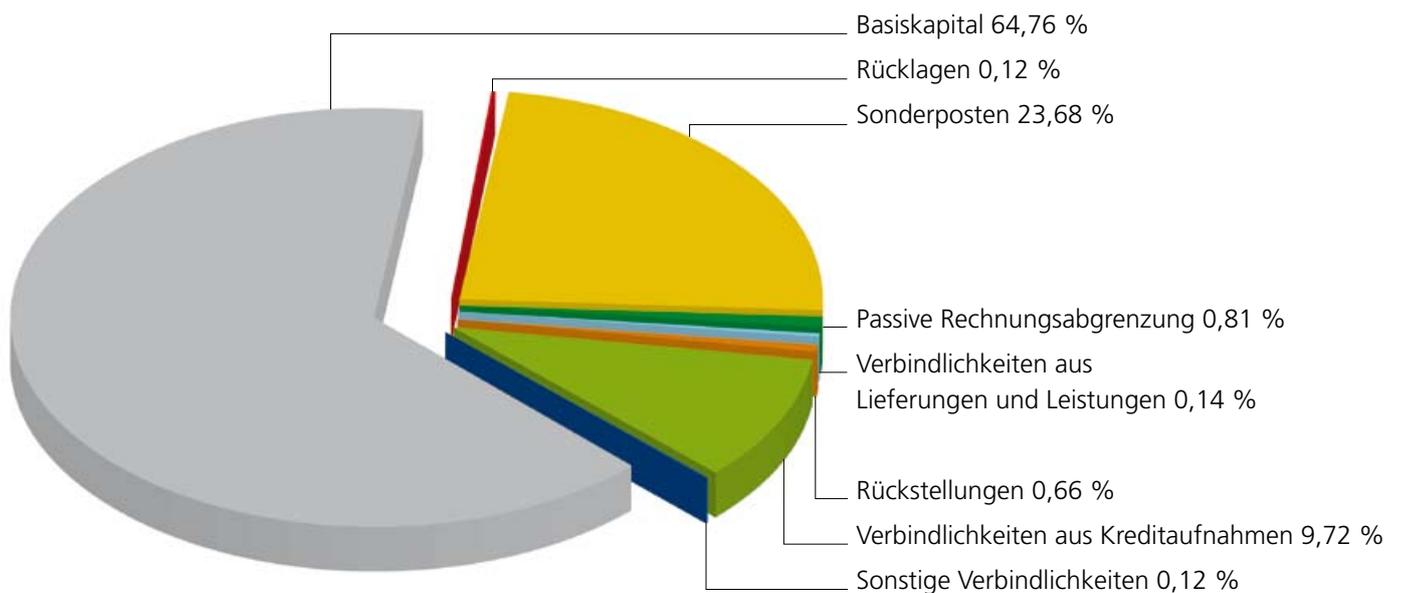
Erläuterung

<b>1.</b>	<b>Kapitalposition</b>			
<b>1.1</b>	Basiskapital		247.575.391,67	4.1.1
<b>1.2</b>	Rücklagen		444.438,65	4.1.2
<b>1.2.3</b>	Zweckgebundene Rücklagen	444.438,65		4.1.2
<b>1.4</b>	Sonderposten		90.532.032,49	4.2
<b>1.4.1</b>	für Investitionszuweisungen	48.587.272,22		4.2.1
<b>1.4.2</b>	für Investitionsbeiträge	41.944.760,27		4.2.2
<b>2.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
<b>2.2</b>	Altersteilzeitrückstellung		2.213.774,09	4.3.1
<b>2.7</b>	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		50.632,00	4.3.2
<b>2.8</b>	Rückstellungen für Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt 2010		256.250,00	4.3.3
<b>3.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
<b>3.2</b>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		37.144.385,49	4.4.1
<b>3.4</b>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		525.169,73	4.4.2
<b>3.6</b>	sonstige Verbindlichkeiten		447.041,49	4.4.3
<b>4.</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>			
<b>4.1</b>	Passive Rechnungsabgrenzung		3.106.632,90	4.5.1
<b>Summe Passiva</b>			<b>382.295.748,51</b>	

## Aktiva der Stadt Göppingen



## Passiva der Stadt Göppingen



# 2

## Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz und zur Bewertung

### 2.1 Allgemeines

Das NKHR wird in der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009, in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 und in der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 geregelt.

Die Bestimmungen des NKHR sind von den Kommunen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2016 anzuwenden.

Zentrale Aufgabe der Umstellung ist die Erstellung der Eröffnungsbilanz mit einer Gliederung entsprechend den Vorgaben des § 52 GemHVO. Ergänzt wird die Eröffnungsbilanz durch einen Anhang gemäß § 53 GemHVO in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind eine Vermögensübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Beteiligungsübersicht und eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden den Auszahlungen beizufügen.

Zur Vereinfachung und Erleichterung der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens gibt es nach § 62 GemHVO Sonderregelungen.

Die Ermittlung der Wertansätze wird bei den einzelnen Posten unter Punkt 3 vertiefend erläutert. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Göppingen zum 1.1.2011 gibt ein den allgemeinen Grundsätzen gem. § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden der Stadt Göppingen wieder. Die jeweiligen Bilanzpositionen sind zum Stichtag wirklichkeitsgetreu und grundsätzlich einzeln bewertet und erfasst worden. Abweichun-

gen werden bei den betroffenen Bilanzansätzen erläutert.

Wegen des Systemwechsels beim Rechnungswesen wurde, für Leistungen des Haushaltsjahres 2010, für die keine Rechnungen vorlagen, sowie für Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr 2010 eingegangen wurden, jedoch die Leistung noch nicht erbracht wurde, eine entsprechende Rückstellung für die Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes gebildet.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt.

Weitergehende erhebliche Risiken am Bilanzstichtag, die in die Bilanz hätten aufgenommen werden müssen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz nicht bekannt geworden. Die erste Jahresschlussbilanz wird mit Stichtag 31.12.2011 vorgelegt werden. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### 2.2 Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen

Die Stadt Göppingen hat vor in Kraft treten des Reformgesetzes bereits mit der Bewertung ihrer Vermögensgegenstände begonnen und dabei den zum Bewertungszeitpunkt zur Verfügung stehenden Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg vom 29. Oktober 2007 einschließlich der Fortschreibung zugrunde gelegt. Für die durchgeführten Bewertungen besteht Vertrauensschutz. Entscheidend sind die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe.

### 2.3 Inventur

Zur erstmaligen Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde insbesondere für die städtischen Grundstücke und die Straßen eine Buchinventur (Liegenschaftskataster, Kaufverträge, GEO-Informationssystem) durchgeführt. Die Inventur bei Immobilien erfolgte ebenfalls mittels Buchinventur und teilweiser Begehung vor Ort.

Das Finanzvermögen, die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mittels Buch- oder Beleginventur ermittelt.

Für die erstmalige Erfassung des beweglichen Vermögens musste das ab dem 1.1.2005 beschaffte Inventar in das Anlageverzeichnis aufgenommen werden. Hierzu wurden Inventurverzeichnisse an die jeweilige Organisationseinheit verschickt. Diese Inventurverzeichnisse wurden von den jeweiligen Inventarverwaltern mit dem tatsächlichen Bestand abgeglichen, aktualisiert und vervollständigt. Es wurden sämtliche beweglichen Vermögensgegenstände über einer Wertgrenze von 410,- € (ohne Mehrwertsteuer) erfasst.

Folgende Ausnahmen wurden für die erstmalige Erstellung des Inventarverzeichnisses festgelegt: Bei Kostenrechnenden Einrichtungen wurden die bestehenden Anlagennachweise übernommen. Kunstgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 3.000,- €, die vor dem 01.01.2005 beschafft wurden, hat die Stadtverwaltung inventarisiert.

Hochwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 50.000,- €, die vor dem 01.01.2005 beschafft wurden, sind ebenfalls aufgenommen.

Feuerwehrfahrzeuge wurden zur Vollständigkeit alle erfasst.

### 2.4 Gesetzliche Wahlrechte

- Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde z.B. auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten entsprechend § 44 Abs.2 Satz 3 GemHVO verzichtet.
- Außerdem wurden Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten generell nicht angesetzt. Ausnahme: Anlagen im Bau bei Kostenrechnenden Einrichtungen.
- Empfangene Investitionszuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (sogenannte Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 GemHVO).
- Vor dem 01.01.2011 geleistete Investitionszuschüsse wurden nicht aktiviert.
- Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahres- / Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung).
- Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 410,- € ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Vermögensgegenstände), werden nicht erfasst bzw. ab dem 01.01.2011 unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (2008 – 2011 Wertgrenze 150,- € netto).
- Bewegliche Vermögensgegenstände und immaterielle Vermögensgegenstände deren Anschaffung oder Herstellung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurück liegt, wurden im Rahmen der Altdatenübernahme in der Regel nicht erfasst und sind somit nicht in der Bilanz enthalten.

- Ausnahmen: Kostenrechnende Einrichtungen, Kunstgegenstände über 3.000,- €, hochwertige Vermögensgegenstände über 50.000,- €, Feuerwehrfahrzeuge.
- Vor der Einführung von SAP im Jahr 2002 konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten oft nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden. Hier wurden in der Regel Erfahrungswerte zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt angesetzt (§ 62 Abs. 2 GemHVO). Sofern der Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt nicht bekannt war, wurde dieser geschätzt.
  - Vermögensgegenstände, die vor dem 31.12.1974 angeschafft oder hergestellt wurden, sind grundsätzlich mit Erfahrungswerten zum 01.01.1974 vermindert um Abschreibungen nach § 46 GemHVO bewertet.
  - Bei Waldflächen wurden entsprechend § 62 Abs. 4 GemHVO für den Aufwuchs 7.200,- € je Hektar und für die Grundstücke 2.600,- € je Hektar angesetzt. Der Aufwuchs bleibt hier als Festwert erhalten und unterliegt keiner Abschreibung.
  - Sofern bei den erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträgen vor dem Jahr 2002 keine genauen Einnahmebeträge bekannt waren, wurden örtliche Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 6 GemHVO ermittelt. Erschließungsbeiträge wurden mit 90% angesetzt.

## 2.5 Besonderheiten

### Immaterielle und bewegliche Vermögensgegenstände

Kunstgegenstände waren bisher teilweise schon bewertet und wurden ab 2005 in die Eröffnungsbilanz über 410,- € (ohne Mehrwertsteuer) übernommen.

Kunstgegenstände, die vor 2005 beschafft worden sind (6 Jahresregelung), wurden ab 3.000,- € aktiviert. Grundlage hierzu waren die Anschaffungskosten, sowie Versicherungswerte.

### Grundstücke

Grundstücke wurden überwiegend nach der Hauptnutzung bewertet. Eine getrennte Bewertung und Erfassung der Teilflächen mit unterschiedlicher Nutzung wurde durchgeführt, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die Gesamtfläche ist größer als 200 m<sup>2</sup> und
2. der Anteil der Teilfläche an der Gesamtfläche des Flurstücks ist größer als 15 %

Ausnahmen:

bei Teilflächen von Kostenrechnenden Einrichtungen, Betrieben gewerblicher Art und städtischen Eigenbetrieben oder sofern Teilflächen mit Gebäuden bebaut sind oder wenn eine Teilfläche größer als 1000 m<sup>2</sup> ist.

Streuobstwiesen wurden als landwirtschaftliche Fläche bewertet.

Aufwuchs wurde hier nicht separat bewertet, da er sich auf den Grundstückswert nicht werterhöhend auswirkt.

### Gebäude

Für die Bewertung der Gebäude wurden grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Bei Gebäuden, die vor dem 01.01.2002 hergestellt oder angeschafft wurden und bei denen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde die Bewertung anhand der aktuellen Versicherungswerte vorgenommen. Der Gebäudeversicherungswert von 1914 in Mark wurde mit Hilfe eines Baukostenindex auf 1974 bzw. das Erwerb-jahr/Baujahr in Deutsche Mark und anschließend in Euro umgerechnet.

Bei der Ermittlung des Altbestandes wurde angenommen, dass Außenanlagen in den Versicherungswerten schon enthalten und nicht gesondert zu erfassen sind.

### Sonderposten

Sofern die Bewertung mit echten Anschaffungs- und Herstellungskosten statt fand, wurden auch die tatsächlich erhaltenen Zuschüsse oder Beiträge erfasst.

Bei Durchführung der Bewertung nach Vereinfachungsregeln vor dem Jahr 2005 wurde das Abzugskapital mit Pauschalsätzen (Erfahrungswerte im Sinne von § 62 Abs. 7 GemHVO) erfasst.

### Finanzvermögen

Als Wert für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen sowie Wertpapiere wurden grundsätzlich die tatsächlichen Anschaffungskosten aus der bisherigen kamerale Geldvermögensrechnung aktiviert. Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt, Abzinsungen wurden nicht vorgenommen. Grundlage bei der Ermittlung des Bestandes waren im Wesentlichen die bisherigen Kasseneinnahmereste.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Gemäß § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) bildet der Kommunale Versorgungsverband (KVBW) für seine Mitglieder und für seinen eigenen Bereich Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen.

Da die Stadt Göppingen Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg ist, dürfen in der städtischen Eröffnungsbilanz keine Pensionsrückstellungen gebildet werden. Gemäß § 53 Abs. 4 GemHVO ist der Anteil der Stadt Göppingen an den Pensionsverpflichtungen des KVBW jedoch im Anhang anzugeben.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, Kredite in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen.

# 3

## Einzelerläuterungen zu den Posten der Aktivseite

### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

**Immaterielle Vermögensgegenstände** **480.677,52 €**

Unter Immateriellen Vermögensgegenständen sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, wie z.B. Lizenzen und Software zu verstehen.

Es wurden sämtliche Vermögensgegenstände über 410,- € (ohne Mehrwertsteuer) erfasst.

Bei den Kostenrechnenden Einrichtungen galt von 2008 bis 2010 eine Wertgrenze von über 150,- € netto.

Kosten für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) sind hier ebenso enthalten wie Aufwendungen für das digitale Straßenkataster oder Kosten der ALB-Datenbank (digitales Liegenschaftsbuch).

### 3.2 Sachvermögen

#### 3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** **24.155.231,96 €**

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebauten Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.

Grünflächen **1.343.048,22 €**

Ackerland **4.701.664,39 €**

Wald, Forsten **6.018.959,36 €**

sonstige unbebaute Grundstücke **12.091.559,99 €**

Hohenstaufen und Spielberg



Grünfläche ist der im kommunalen Besitz befindliche Grund und Boden, der als Parkanlage oder als sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer, des Aufwuchses, der Einbauten, Aufbauten und der Ausstattung. Sofern vor dem Jahr 2002 (Einführung Finanzsoftware SAP in Göppingen) keine Anschaffungskosten vorlagen, wurde gemäß § 62 GemHVO der Wert landwirtschaftlich genutzter Flächen aufgrund der Bodenrichtwertkarten der Stadt Göppingen angesetzt.

Unter Ackerland wurden auch Grünland und Streuobstwiesen der Stadt Göppingen zugeordnet.

Zum Wald gehört der forstwirtschaftlich genutzte Grund und Boden einschließlich des Aufwuchses. Nach § 2 Landeswaldgesetz gehören zum Wald neben den Forstpflanzen auch kahlgeschlagene Grünflächen, Waldwege, Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze, Waldparkplätze, Teiche und Flächen mit Erholungseinrichtungen.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche, Ackerland, Wald oder Forst sind.



Naturchutzgebiet Spielburg

Aufwuchs in Grünanlagen wurden nach qm und einheitlichem Erfahrungswert bewertet und auf das jeweilige Herstellungsjahr zurückindiziert. Untergeordneter Aufwuchs wurde nicht bewertet. Wegeflächen in Grünanlagen wurden ebenfalls nach qm bewertet und auf das jeweilige Herstellungsjahr rückindiziert.

Aufwuchs bei Streuobstwiesen wurde nicht bewertet, da sich der Baumbestand auf das Grundstück nicht werterhöhend auswirkt.



Barbarossasee

Dies sind insbesondere im Erbbaurecht an Dritte vergebene Grundstücke, Baugrundstücke, die noch nicht bebaut sind, sowie Gewässerrenaturierungen.



Schulmensa Freihof-Gymnasium



Städtische Kindertagesstätte Seefrid

### 3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

#### **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 99.605.349,80 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	1.461.416,93 €
mit sozialen Einrichtungen	8.476.262,72 €
mit Schulen	27.217.126,56 €
mit Kultur, Sport- und Gartenanlagen	43.821.216,75 €
mit Dienst- und Geschäftsgebäuden	18.629.326,84 €

Wohnbauten sind Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten installiert sind. Der größte Anteil an städtischen Wohnbauten wurde Anfang der 90er Jahre an die städtische Wohnbau GmbH Göppingen übertragen.

Zu den Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen zählen neben der Stadthalle, der EWS-Arena und weiteren Sport- und Veranstaltungshallen auch die städtischen Sportanlagen und öffentliche Kinderspielflächen.

Spielplatz am Berg in Faurndau



Wasenhalle in Jebenhausen



### 3.2.3 Infrastrukturvermögen

**Infrastrukturvermögen 142.926.884,85 €**

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Grund und Boden des  
Infrastrukturvermögens 6.470.034,74 €

Brücken und Tunnel 23.517.748,96 €

Anlagen zur Abwasserableitung 15.887,52 €

Straßen, Wege, Plätze 107.747.987,81 €

Strom, Gas und Wasserleitungen 70.576,84 €

Wasserbauliche Anlagen 1.418.527,54 €

Friedhöfe und  
Bestattungseinrichtungen 2.811.919,90 €

Sonstige Bauten des  
Infrastrukturvermögens 874.201,54 €

Die Bewertung der Straßen erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierin enthalten sind u.a. Kosten für Straßenbegleitgrün, Böschungen, Aufwuchs, Leitpfosten, Beschilderung, Gehweg, Radweg, Verkehrsinseln etc. Bei Bewertungen vor dem Jahr 2002 bzw. wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar sind, wurden Erfahrungswerte herangezogen.

**Hierbei wurde in zwei Schritten vorgegangen:**

**Schritt 1**  
**Einteilung der Straßen in fünf Straßenarten und Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer:**

**Straßenart 1**

Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraße:  
Nutzungsdauer 25 – 30 Jahre

**Straßenart 2**

Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im  
Gewerbegebiet: Nutzungsdauer 30 – 40 Jahre

Heininger Straße





Bahnhofsteg

### Straßenart 3

Wohnsammelstraßen, Fußgängerzonen mit Ladeverkehr: Nutzungsdauer 40 – 50 Jahre

### Straßenart 4

Anliegerstraße, befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone: Nutzungsdauer 50 Jahre

### Straßenart 5

Nicht asphaltierte und nicht betonierte Wege: Nutzungsdauer 15 – 20 Jahre

Die oben genannten Mischnutzungsdauern wurden festgelegt unter Berücksichtigung einer längeren Nutzungsdauer des Unterbaus und einer kürzeren Nutzungsdauer der Deckschicht.

## Schritt 2

### Bewertung der Straßen:

Für jede Straßenart wurden Bewertungsätze pro Quadratmeter in Anlehnung an die Einheitsätze für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen festgelegt. Die Straßenflächen wurden nun mit den Quadratmeterpreisen multipliziert und auf das jeweilige Herstellungsjahr zurückindiziert. Das hochwertige Straßenzubehör wie z.B. Signalanlagen, Wegweisungen, zentraler Verkehrsrechner, Parkscheinautomaten und Buswartehäuschen wurden bei vertretbarem Aufwand (z.B. Recherche in SAP-Finanzsoftware) separat bewertet.



Der neue Kleemannsteg



Pfarrstraße



Feuerwehrfahrzeuge

### 3.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>1.149.598,47 €</b>
---	-----------------------

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Kunstgegenstände sind bewegliche Vermögensgegenstände, so dass für diese die Vereinfachungsvorschrift des § 62 GemHVO gilt.

Sofern vorhanden, werden Kunstgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei Vermögensgegenständen mit Erwerbsjahr vor 2005, die bisher nicht bewertet waren, wurden sofern die Versicherungswerte über 3.000,- € lagen Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Die Kunstgegenstände unterliegen in der Regel keiner laufenden Abschreibung.

### 3.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>3.180.065,90 €</b>
--	-----------------------

Davon: Fahrzeuge	2.391.669,83 €
---------------------	----------------

Maschinen	219.936,84 €
-----------	--------------

Technische Anlagen	568.459,23 €
--------------------	--------------

Bei den Fahrzeugen wurde vor allem der Fuhrpark der Feuerwehr und des Betriebshofes bewertet. Es wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt (vor Geschäftsjahr 2005), von einer Bewertung abgesehen werden kann.

Wertvolle bewegliche Vermögensgegenstände mit über 50.000,- € Anschaffungskosten, z.B. Feuerwehrfahrzeuge, wurden jedoch auch mit einem früheren Anschaffungszeitpunkt erfasst.



Dokumentationsraum für staufische Geschichte in Hohenstaufen



Städtische Jugendverkehrsschule



Stadtbibliothek

### 3.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

**Betriebs- und Geschäftsausstattung** **2.224.118,39 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, Telekommunikations- und EDV-Ausstattungen, Medienausstattungen, Musikinstrumente und Werkzeug. Hier wurde grundsätzlich auf die erstmalige Erfassung der vor dem 01.01.2005 beschafften Vermögensgegenstände verzichtet. Es wurden sämtliche Gegenstände über 410,- € (ohne Mehrwertsteuer) erfasst. Bestehende Anlagennachweise von Kostenrechnenden Einrichtungen wurden komplett übernommen, hier galt von 2008 bis 2010 eine Wertgrenze von über 150,- € netto.

### 3.2.7 Vorräte

**Vorräte** **74.083,80 €**

Die aktivierten Vorräte wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Vorräte unter 10.000,- € wurden aus Vereinfachungsgründen nicht speziell erfasst. Es wurden folgende Positionen bewertet:

Salzlager Betriebshof	22.000,00 €
Heizölbestand Kindergarten „Hintere Gärten“	12.350,00 €
Warenbestand Touristinformation	39.733,80 €

### 3.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

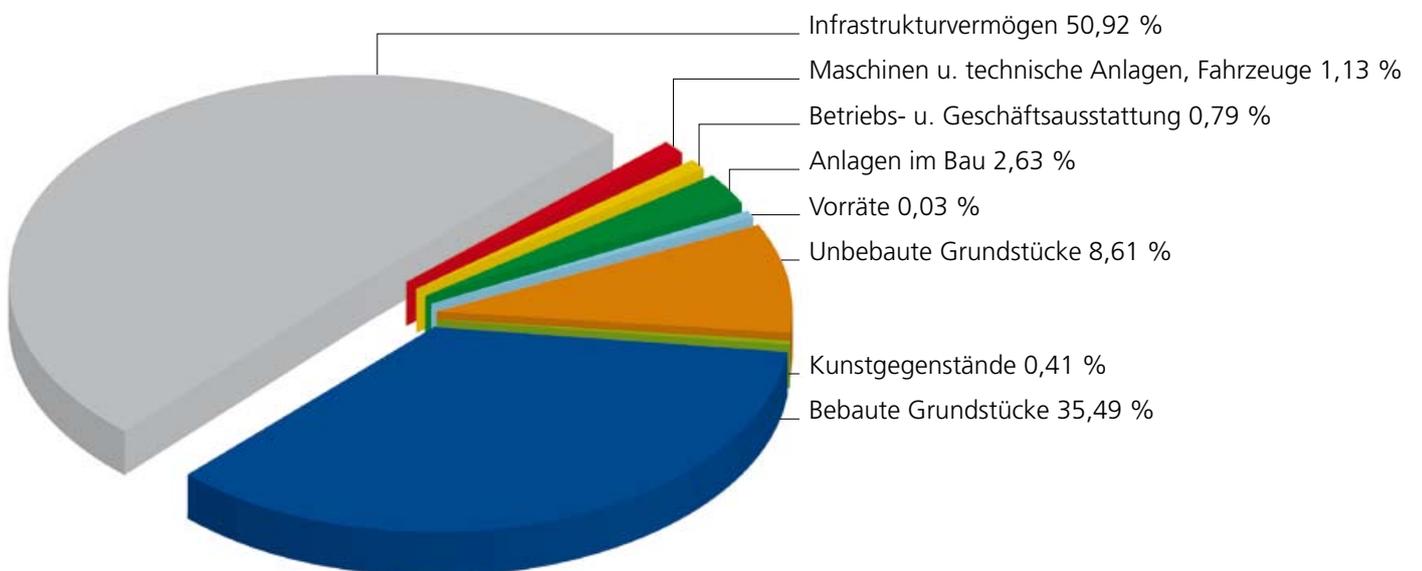
**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** **7.377.741,32 €**

Hier werden Anlagen geführt, die sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertig gestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den vorstehenden Bilanzpositionen zugeordnet.



Schule mit moderner Ausstattung: Whiteboard im Freihof-Gymnasium

## Sachvermögen der Stadt Göppingen



### 3.3 Finanzvermögen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Beteiligungsanteile und des Sondervermögens der Stadt Göppingen wurden in der Eröffnungsbilanz die unter 2.5 zum Beteiligungs- und Sondervermögen beschriebenen Grundsätze angewendet. Die Wertansätze unterliegen keiner laufenden Abschreibung.

Die Höhe des jeweiligen Anteilsbesitzes ist in der Beteiligungsübersicht in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO dargestellt (s. Anlage 6.3).

#### 3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>19.850.050,00 €</b>
---	------------------------

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und (direkt oder indirekt) einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder aufgrund vertraglicher Bestimmungen.

Wohnbau GmbH Göppingen Stammeinlage	19.850.050,00 €
--	-----------------

#### 3.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

<b>Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen</b>	<b>852.356,73 €</b>
---	---------------------

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Parkhaus Göppingen Verwaltungsgesellschaft mbH Stammeinlage	8.000,00 €
---	------------

Parkhaus Göppingen GmbH & Co.KG (KG-Anteile / 167 Anteile je 4.000,00 €)	668.000,00 €
--	--------------

Einkaufszentrale für Bibliotheken GmbH	5.120,00 €
---	------------

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart	171.236,73 €
---	--------------

### 3.3.3 Sondervermögen Eigenbetriebe

#### **Eigenbetriebe** **9.626.552,99 €**

Bei den Eigenbetrieben gibt es die Besonderheit, dass die Verlustabdeckung über Einlagen ins Kapital ersetzt wurde. Damit ergibt sich aus der kameralen Vermögensrechnung ein deutlich höherer Wert als das ausgewiesene Eigenkapital. Die Ermittlung der Vermögenswerte, entsprechend den beschriebenen Grundsätzen (Ziffer 2.5), hat dies berücksichtigt.

Eigenbetrieb Stadtwerke Göppingen	
Stammkapital	1.000.000,00 €
Offene Rücklagen	8.000.863,58 €

Eigenbetrieb Stauferpark Göppingen	
Rücklagen	625.689,41 €

### 3.3.4 Ausleihungen

#### **Ausleihungen** **19.468.736,46 €**

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden (z. B. Schuldschein-, Hypothekendarlehen, Grund- und Rentenschulden, Sonstige Darlehen, Genossenschaftsanteile).

Bau- und Sparverein Göppingen	15.500,00 €
-------------------------------	-------------

Siedlungsbau Neckar-Fils	1.500,00 €
--------------------------	------------

Genossenschaftsanteile Raiffeisenbank Maitis	300,00 €
---	----------

Darlehen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Göppingen	14.521.550,18 €
--	-----------------

Darlehen Stiftung Kinderheim Wieseneck	32.903,92 €
---	-------------

Darlehen Eigenbetrieb Stadtwerke Göppingen	24.955,16 €
---	-------------

Darlehen Wohnbau GmbH Göppingen	4.799.704,61 €
------------------------------------	----------------

Arbeitgeberdarlehen	72.322,59 €
---------------------	-------------

### 3.3.5 Wertpapiere

#### **Wertpapiere** **33.347.563,99 €**

#### Sonstige Wertpapiere

Festgeld Vermächtnis Landerer	28.800,00 €
-------------------------------	-------------

Festgeld Erbschaft Wurm	22.200,00 €
-------------------------	-------------

Vermächtnis Lehmann	23.000,00 €
---------------------	-------------

Bausparkasse Schwäbisch Hall	861.104,15 €
------------------------------	--------------

#### Kapitalmarktpapiere

Hohenstaufenfonds	16.412.500,00 €
-------------------	-----------------

FSG-Fonds	15.999.959,84 €
-----------	-----------------

### **3.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

**Öffentlich-rechtliche Forderungen** **2.604.506,02 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern. Forderungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren kamerale Buchwerten, soweit möglich getrennt nach Forderungsarten, übernommen.

### **3.3.7 Privatrechtliche Forderungen**

**Privatrechtliche Forderungen** **11.839.004,00 €**

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen eines Schuldners gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige Rechtsverpflichtungen.

Der Betrag setzt sich insbesondere aus einem Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stauferpark über 10.000.000,00 €, einem sonstigen Darlehen an den TV Bezgenriet über 296.549,29 €, sowie sonstige privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.542.454,71 € zusammen.

Im Forderungsbetrag enthalten sind Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5.000,00 €. Eine Übersicht ist in der Anlage 6.1 „Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO“ aufgeführt.

### **3.3.8 Liquide Mittel**

**Liquide Mittel** **3.259.613,21 €**

Hier werden verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld und Termingelder nachgewiesen.

### **3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung**

**Aktive Rechnungsabgrenzung** **273.613,10 €**

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Als Aktive Rechnungsabgrenzung werden in der Eröffnungsbilanz lediglich die Beamtenbezüge des Monats Januar 2011 mit einem Betrag von 273.613,10 € ausgewiesen.

# 4

## Einzelerläuterungen zu den Posten der Passivseite

Eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen und der Schulden nach § 55 Abs. 2 GemHVO, sowie eine Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen ist in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO nachfolgend aufgeführt.

### 4.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition umfasst das Eigenkapital der Stadt im eigentlichen Sinn.

#### 4.1.1 Basiskapital

Das Basiskapital, auch Basisvermögen genannt, ist der sich in der Bilanz ergebende Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

**Basiskapital** 247.575.391,67 €

#### 4.1.2 Zweckgebundene Rücklagen

**Zweckgebundene Rücklagen** 444.438,65 €

Nach § 23 GemHVO können Rücklagen für besondere Zwecke gebildet werden. Nachfolgend sind die einzelnen zweckgebundenen Rücklagen dargestellt:

Rücklage Erbschaft Wurm 22.248,09 €

Die jährlichen Zinserträge aus dem Vermächtnis werden für das Kinderfest im Stadtteil Jebenhäuser verwendet.

Rücklage Vermächtnis Landerer 33.280,92 €

Das Vermächtnis Landerer ist zweckgebunden für die Schaffung einer örtlichen Kunstgalerie sowie den Erwerb von Kulturrexponaten. Eine Verwendung des Kapitals erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss.

Rücklage Vermächtnis Lehmann 23.000,00 €

Die jährlichen Zinserträge aus dem Vermächtnis fließen in das Budget der Jugendmusikschule und sind für das städtische Blasorchester zu verwenden.

Rücklage Erbschaft Hauser 322.113,89 €

Das Vermächtnis bindet Kapital für die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen.

Rücklage Vermächtnis Göttig 43.795,75 €

Aus der Erbschaft Göttig wurde die WC-Anlage beim Hauptfriedhof erneuert. Damit verbleibt ein Restbetrag von 43.795,75 €.

## 4.2 Sonderposten

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Zuweisungen und Beiträge für Grundstücke werden nicht aufgelöst. Die Sonderposten wurden grundsätzlich nach der Bruttomethode (§ 40 Abs. 4 GemHVO) mit den tatsächlich eingenommenen Beträgen passiviert. Sie sind also nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet, d.h. sowohl der betreffende Vermögensgegenstand als auch der Sonderposten steht mit dem vollen Wertansatz in der Bilanz.

Für die Bewertung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –beiträge gelten nach § 62 Abs. 6 GemHVO i.V.m. § 52 Abs. 4 Nr.2 GemHVO die Vereinfachungsregeln für die Bewertung von Vermögensgegenständen nach § 62 Abs. 1 – 3 GemHVO entsprechend.

### 4.2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

<b>Sonderposten für Investitionszuweisungen</b>	<b>48.587.272,22 €</b>
---	------------------------

Hierbei handelt es sich um Mittel, die die Stadt Göppingen zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Sie sind in der Regel mit einer Zweckbindung versehen.

Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden nicht aufgelöst und bleiben solange in der Bilanz bestehen, wie die Stadt Göppingen das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand hat.

### 4.2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte und sonstige Sonderposten

<b>Sonderposten für Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte und sonstige Sonderposten</b>	<b>41.944.760,27 €</b>
--	------------------------

Als Investitionsbeiträge gelten die Erschließungsbeiträge gemäß der §§ 20ff. KAG, § 33 KAG und der Erschließungsbeitragsatzung, welche für öffentliche Anbaustraßen und Wohnwege, sowie die dazugehörigen Parkflächen und Grünflächen erhoben werden.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden (mit Ausnahme der Straßenflurstücke) für die erhaltenen Beiträge vor 2004 örtliche Erfahrungswerte entsprechend § 62 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 bis 3 GemHVO angesetzt.

### 4.3 Rückstellungen

Nach § 41 GemHVO sind Rückstellungen für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden; sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Sie werden gebildet für Ausgaben und Verluste, die wirtschaftlich das abgelaufene Geschäftsjahr belasten, weil die Zahlungsverpflichtung in diesem Jahr dem Grunde nach entstanden ist oder in ihm verursacht wurde. Die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen sind aber der genauen Höhe und / oder dem Fälligkeitstermin nach noch nicht bekannt.

Die Entstehung der Schuld (und Inanspruchnahme daraus) kann vorläufig noch ungewiss, aber mit ihr muss ernsthaft zu rechnen sein.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung müssen Rückstellungen für die in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Verbindlichkeiten und Aufwendungen gebildet werden.

Darüber hinaus wurden aufgrund des Ansatzwahlrechts nach § 41 Abs. 2 GemHVO weitere Rückstellungen gebildet.

Eine zusammenfassende Übersicht über die Rückstellungen ist in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO aufgeführt (s. Anlage 6.4).

#### 4.3.1 Rückstellung im Rahmen von Altersteilzeit

##### Rückstellung im Rahmen von Altersteilzeit

**2.213.774,09 €**

Die Rückstellungsbildung erfolgt nach dem Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg nur für das so genannte Blockmodell mit einer Aufteilung in Beschäftigungs- und Freistellungsphase. Zugrunde gelegt werden zeitanteilig gleiche Raten, die sowohl das nicht ausbezahlte Entgelt einschließlich Sonderleistungen, die AG-Sozialversicherungsausgaben, ggf. weitere lohnabhängige Zahlungen als auch die Aufstockungsbeträge umfassen.

Die Berechnung erfolgt vom Referat Personal aufgrund der vorliegenden Personalunterlagen.

#### 4.3.2 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

##### Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

**50.632,00 €**

Eine Rückstellung für Prozesskosten wurde gebildet, wenn ein Prozess am Bilanzstichtag bereits anhängig war oder unmittelbar bevorstand. Sie umfasst grundsätzlich sämtliche Kosten für Prozessvorbereitung und -führung für die laufende Instanz. Wird die Stadt verklagt, sind außerdem die wahrscheinlichen Leistungsverpflichtungen sowie die Folgekosten für gleich gelagerte Fälle zu berücksichtigen. Die Rückstellungsbeträge wurden vom Rechtsamt aufgrund der dort anhängigen Verfahren ermittelt.

Dabei wurden nur solche potentiellen Verpflichtungen berücksichtigt, die die Gesamtsumme von 10.000,- € je einzelne Streitsache übersteigen.

#### **4.3.3 Rückstellung für Haushaltsreste Verwaltungshaushalt 2010**

---

<b>Rückstellung für Haushaltsreste</b>	<b>256.250,00 €</b>
--	---------------------

---

Im Hinblick auf den Übergang vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen werden die beantragten und genehmigten Haushaltsreste des Verwaltungshaushalts 2010 einer Rückstellung zugeführt. Sie wurde gebildet für Leistungen des Haushaltsjahres 2010, für die keine Rechnungen vorlagen, sowie für Verpflichtungen, die im Haushaltsjahr 2010 eingegangen wurden, jedoch die Leistung noch nicht erbracht wurde.

#### **4.3.4 Städtischer Anteil an der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellung**

---

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist daher nicht zulässig § 41 Abs. 2 GemHVO. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre. Der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildete Anteil an Pensions- und Beihilferückstellungen zum 01.01.2011 wird mit 36.465.283,48 € angegeben (§ 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO).

### **4.4 Verbindlichkeiten**

---

Die Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO ist in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO aufgeführt (s. Anlage 6.5).

#### **4.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

---

<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>37.144.385,49 €</b>
--	------------------------

---

Die Höhe der Schulden der Stadt entspricht dem Wert in der letzten kameralen Vermögensrechnung des Jahres 2010.

#### **4.4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

---

<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>525.169,73 €</b>
---	---------------------

---

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden lediglich in Höhe von 30,- € ausgewiesen, da die eingegangenen Rechnungen aus dem Jahr 2010 soweit wie möglich 2010 gebucht und bezahlt wurden.

Der Restbetrag resultiert aus Kassenausgaberesten des ehemaligen Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge.

#### **4.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

---

**Sonstige Verbindlichkeiten** **447.041,49 €**

---

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

#### **4.5 Passive Rechnungsabgrenzung**

---

Hier werden vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

##### **4.5.1 Rechnungsabgrenzung aus Dienstleistungen**

---

**Rechnungsabgrenzung aus Dienstleistungen** **3.106.632,90 €**

---

Dieser Posten erfasst die Grabnutzungsrechte, die durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben werden.

# 5

## Sonstige Pflichtangaben

### Haftungsverhältnisse

---

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Bürgschaftsverpflichtungen verteilen sich auf folgende Bereiche:

<b>Bürgschaftsverpflichtungen am 01.01.2011</b>	<b>8.458.133,81 €</b>
Wilhelmshilfe e.V.	64.748,73 €
Freie Waldorfschule e.V.	202.500,00 €
EVF GmbH & Co. KG	7.259.282,92 €
PAG mbH	931.602,16 €

### Verpflichtungen

---

Eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO ist in den zusätzlichen Angaben nach GemHVO aufgeführt (s. Anlage 6.6).

**Organe der Stadt Göppingen**  
**zum 01.01.2011 gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO**

---

**Leitung der Verwaltung**

Oberbürgermeister  
Guido Till

Bürgermeister  
Jürgen Lämmle

Bürgermeister  
Olaf Brinker

**Mitglieder des Gemeinderats**

Allmendinger, Volker  
Augst, Jürgen  
Aupperle, Wolfgang  
Berge, Wolfgang  
Bernlöhr, Hans  
Bidlingmaier, Otto  
Birk, Maximilian  
Daferner, Rolf  
Dr. Dees, Helmut  
Epple, Eva  
Fehrenbacher, Achim  
Feifel, Wolfram  
Dr. Fischer, Klaus  
Dr. med. Frick, Emil  
Gerber, Felix  
Gülke, Christopher  
Horn, Stefan  
Hülscher, Joachim  
Lipp-Wahl, Christine  
Lutz-Rolf, Magdalene  
Neubrand, Eberhard  
Rollmann, Klaus  
Roos, Armin Martin  
Schaile, Jürgen  
Schellong, Heidrun  
Schlenker, Christine  
Schrade, Barbara  
Schurr, Martin  
Schurr, Richard  
Schweikardt, Herbert  
Stähle, Christian  
Stohrer, Beate  
Tielesch, Jan  
Vaihinger, Markus  
Weber, Christoph  
Weiß, Susanne  
Weiß, Ulrich  
Wiesenborn, Klaus  
Wohlfahrt, Horst  
Ziegler, Werner

Göppingen, den 30.09.2011

Aufgestellt:

Handwritten signature of Guido Till in black ink, featuring a large, stylized 'G' and 'T'.

Guido Till  
Oberbürgermeister

Handwritten signature of Rudolf Hollnaicher in black ink, featuring a large, stylized 'R' and 'H'.

Rudolf Hollnaicher  
Stadtkämmerer

# 6

## Zusätzliche Angaben nach GemHVO (Anhang) und sonstige Informationen

### 6.1 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

### 6.2 Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

### 6.3 Beteiligungsübersicht

### 6.4 Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 u. 2 GemHVO

### 6.5 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

### 6.6 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

### 6.1 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

<u>Art der Forderung</u>	<u>01.01.2011</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.604.506,02 €
Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	11.839.004,00 €

## 6.2 Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2011	kumulierte Abschreibungen am 01.01.2011	Restbuchwerte am 01.01.2011
1	2	3	4
<b>1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>731.671,33</b>	<b>-250.993,81</b>	<b>480.677,52</b>
2.1 unbebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte	25.600.823,75	-1.445.591,79	24.155.231,96
2.2 bebaute Grundstücke u. Grundstücksgleiche Rechte	150.179.082,19	-50.573.732,39	99.605.349,80
2.3 Infrastrukturvermögen 1)	329.469.027,62	-186.542.142,77	142.926.884,85
2.4 Bauten auf fremden Grund	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.150.315,47	-717,00	1.149.598,47
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.048.112,57	-5.868.046,67	3.180.065,90
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.577.718,97	-4.353.600,58	2.224.118,39
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.377.741,32	0,00	7.377.741,32
<b>2 Sachvermögen 2)</b>	<b>529.402.821,89</b>	<b>-248.783.831,20</b>	<b>280.618.990,69</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.850.050,00	0,00	19.850.050,00
3.2 Beteiligungen	852.356,73	0,00	852.356,73
3.3 Sondervermögen	9.626.552,99	0,00	9.626.552,99
<b>3 Finanzvermögen 3)</b>	<b>30.328.959,72</b>	<b>0,00</b>	<b>30.328.959,72</b>
<b>Summe Anlagevermögen (A)</b>	<b>560.463.452,94</b>	<b>- 249.034.825,01</b>	<b>311.428.627,93</b>
<b>1 Sonderposten aus Zuwendungen, Umlagen für Vermögensgegenstände</b>	<b>-67.428.606,19</b>	<b>25.993.969,89</b>	<b>-41.434.636,30</b>
<b>2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>-127.164.859,38</b>	<b>85.220.099,11</b>	<b>-41.944.760,27</b>
<b>3 sonstige Sonderposten</b>	<b>-8.625.839,12</b>	<b>1.473.203,20</b>	<b>-7.152.635,92</b>
<b>Summe Sonderposten (B)</b>	<b>-203.219.304,69</b>	<b>112.687.272,20</b>	<b>-90.532.032,49</b>
<b>Anlagekapital (A - B)</b>	<b>357.244.148,25</b>	<b>-136.347.552,81</b>	<b>220.896.595,44</b>

1) einschließlich Grundstücke des Infrastrukturvermögens

2) ohne Vorräte

3) ohne Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen, Liquide Mittel

Alle Angaben in Euro

### 6.3 Beteiligungübersicht

Unternehmen / Organisation	Beteiligungsquote	Buchwert
	in %	01.01.2011 in Euro
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>		<b>19.850.050,00</b>
Wohnbau Göppingen GmbH	94,40	19.850.050,00
<b>Sonstige Beteiligungen</b>		<b>681.120,00</b>
Parkhaus Göppingen Verwaltungs mbH	20,00	8.000,00
Parkhaus Göppingen GmbH & Co.KG	15,29	668.000,00
Einkaufszentrale für Bibliotheken GmbH	0,24	5.120,00
<b>Kapitaleinlagen in Zweckverbänden anderen kommunalen Zusammenschlüssen</b>		<b>171.236,73</b>
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart	2,08	171.236,73
<b>Sondervermögen/Eigenbetriebe</b>		<b>9.626.552,99</b>
Eigenbetrieb Stadtwerke Göppingen Stammkapital	100,00	1.000.000,00
Eigenbetrieb Stadtwerke Göppingen Offene Rücklage	100,00	8.000.863,58
Eigenbetrieb Stauferpark Göppingen	100,00	625.689,41

### 6.4 Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO

Art der Rückstellung	01.01.2011 in Euro
<b>1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO</b>	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	2.213.774,09
1.2 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	50.632,00
<b>2. weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO</b>	
2.1 Rückstellung für Haushaltsreste (Verwaltungshaushalt 2010)	256.250,00
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>2.520.656,09</b>

## 6.5 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Art der Schulden	01.01.2011 Euro	mit Restlaufzeiten		
		unter 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahmen	32.144.385,49	1.854.585,48	7.330.338,50	22.959.461,51
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenkredite	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	0,00
<b>Rückstellungen gesamt</b>	<b>37.144.385,49</b>	<b>6.854.585,48</b>	<b>7.330.338,50</b>	<b>22.959.461,51</b>

## 6.6 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	Gesamtsumme Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro
<b>2011</b>	<b>5.170.000,00</b>	<b>3.170.000,00</b>	<b>1.400.000,00</b>	<b>600.000,00</b>



**Bezugsadresse**

Stadt Göppingen

**Fachbereich Finanzen und Controlling**

Rathaus, Hauptstraße 1

73033 Göppingen

Telefon: 07161 / 650-501

Telefax: 07161 / 650-512

eMail: [kaemmerei@goeppingen.de](mailto:kaemmerei@goeppingen.de)

Herausgeberin:

Stadt Göppingen, Projekt NKHR

Gestaltung: alexy visuelle gestaltung

Fotos: Stadt Göppingen

Druck: Schäfer Druck, Göppingen

Stand Oktober 2011



Mitglieder des Teilprojekts „Eröffnungsbilanz“ von links nach rechts: Sandra Oberle, Hubert Weber, Angelika Schmid, Martin Nägele, Christoph Zeh, Dieter Knaupp, Henry Mutke, Albrecht Reik, Wilfred Maurer, Werner Kottmann. Es fehlen: Beate Schröfel und Anja Vetter.

